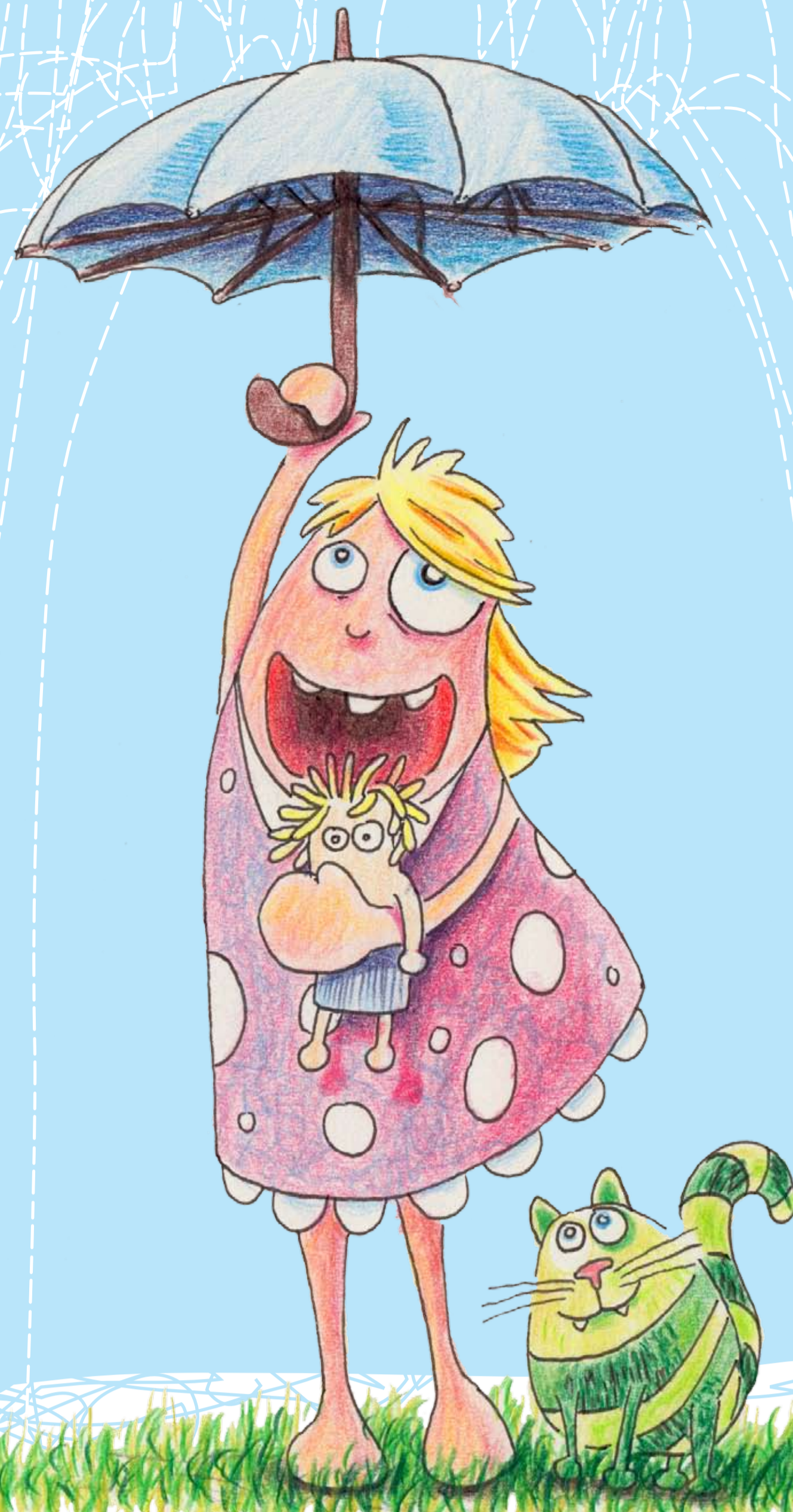


Kinder haben Rechte



1

Die Erwachsenen müssen alle Kinder gleich behandeln.
Du darfst nicht schlechter behandelt werden als andere Kinder.



2

Du musst gesund leben können.
Zum Beispiel:

- gesundes Essen
- saubere Luft



3

Du darfst lernen.
Du darfst in eine Schule gehen.
Du darfst einen Beruf erlernen.
Der Beruf muss gut für dich sein.



4

Du darfst bei deinen Eltern leben.
Deine Eltern müssen sich um dich kümmern.
Du musst Liebe bekommen können.



5

Du bist wichtig.
Die Erwachsenen müssen dir wichtige Sachen erklären.
Du darfst einen eigenen Platz für dich haben.
Du darfst deine eigenen Gedanken haben.



6

Du darfst deine eigene Meinung sagen.
Die Erwachsenen müssen dich informieren.
Die Erwachsenen müssen dich fragen.
Du darfst mitentscheiden über dein Leben.



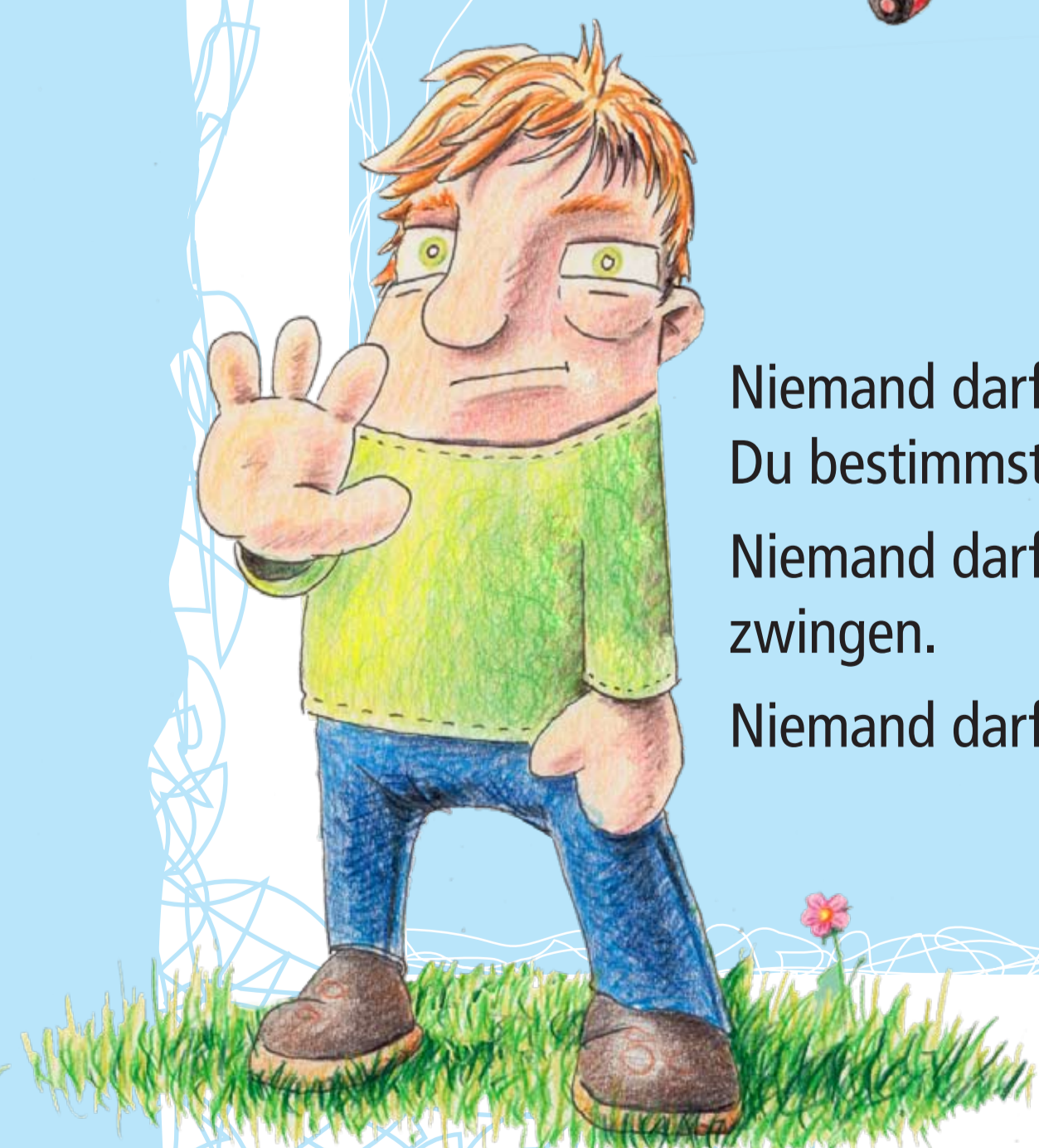
7

Du sollst keinen Krieg erleben.
Die Erwachsenen müssen dich beschützen.
Auch auf der Flucht.



8

Niemand darf dir Gewalt antun.
Du bestimmst über deinen Körper.
Niemand darf dich zu etwas zwingen.
Niemand darf dich ausnutzen.



9

Du musst freie Zeit haben.
Du musst spielen können.
Du musst dich ausruhen können.
Du musst kreativ sein können.



10

Du hast eine Behinderung?
Du sollst genauso leben können wie Kinder ohne Behinderung.
Die Erwachsenen müssen für dich sorgen.
Du sollst eine gute Unterstützung erhalten.



Die Heftchen gibt es hier!



Mehr zu den (UN-) Kinderrechten in Nürnberg:
www.bff-nbg.de

Herausgeber: Stadt Nürnberg
Referat für Jugend, Familie und Soziales –
Bündnis für Familie
Hans-Sachs-Platz 2 · 90403 Nürnberg
www.bff-nbg.de

Gestaltung: Hardy Kaiser
Übersetzung in leichte Sprache:
www.capito-nordbayern.de
Mit freundlicher Unterstützung

Sparda-Bank

Copyright © 2017/18 Referat für Jugend, Familie und Soziales,
Bündnis für Familie. Alle Rechte vorbehalten.
Vervielfältigung – auch auszugsweise – nur mit Quellenangabe gestattet und mit der
Bitte um ein Belegexemplar.
Für gewerbliche Zwecke:
Speicherung und Vervielfältigung – auch auszugsweise –
nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung des Herausgebers.